

# ORIENTIERUNGSHILFE

für den Umgang mit einer Pandemie  
in evangelischen Kindertagesstätten



## Hilfreiche Links im Pandemiefall

### Stadt Hamburg

Hamburger Sozialbehörde Informationen für Eltern und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen:  
[www.hamburg.de/infos-fuer-kitas](http://www.hamburg.de/infos-fuer-kitas)

Hamburger Sozialbehörde Informationen zum Thema Gesundheit:  
[www.hamburg.de/faq-corona-gesundheit](http://www.hamburg.de/faq-corona-gesundheit)

Allgemeinverordnungen der Stadt Hamburg:  
[www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen](http://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen)

Übersicht der Kitaaufsichten der Sozialbehörde:  
[www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg](http://www.hamburg.de/kita-aufsicht-hamburg)

### Bundesweit

Bundeszentrale für gesundheitliche Informationen BZgA-Informationen:  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Arbeitsschutzausschüsse:  
[www.baua.de](http://www.baua.de)

Robert-Koch-Institut:  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

### Diakonisches Werk Hamburg

Informationen des Diakonischen Werkes in einer Pandemie:  
[www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de)

### Sprechen Sie uns gerne an:

Diakonisches Werk Hamburg  
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe  
Kristina Krüger  
T 040 30620 -331  
[krueger@diakonie-hamburg.de](mailto:krueger@diakonie-hamburg.de)  
Königstraße 54  
22767 Hamburg  
[www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de)

Text: Kristina Krüger/Maria Rajk  
Fotos: Frank Hänke

## Inhalt

### 4 Einführung

### 5 Die Evangelische Kindertageseinrichtung

6 Kontaktdaten der bezirklichen Gesundheitsämter

7 Zentrale Themen bei einer Schließung und Öffnung von Kindertageseinrichtungen

### 8 Das Personal

8 Zentrale technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen

9 Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit

### 10 Die Kinder und ihre Familien

### 11 Das Diakonische Werk Hamburg

13 Zentrale Themen zwischen Diakonischen Werk Hamburg und Sozialbehörde

13 Öffentliche Pressemeldungen

### 14 Häufig gestellte Fragen (FAQs)

#### 14 Rechtliches

Wie viele Kinder dürfen in der Notbetreuung (in einer Gruppe) betreut werden?

Wie werden Interessen der Kita gegenüber den Behörden vertreten? An wen kann sich gewendet werden?

Welche Meldeverfahren sind zu berücksichtigen?

Wer darf die Kindertageseinrichtung nicht besuchen?

Sind Abweichungen von den Vorgaben des Landesrahmenvertrages Kita möglich?

Welche Verfahren sind im Verdachtsfall bei Kindern oder Mitarbeiter\*innen einzuhalten?

#### 15 Finanzielles

Was passiert mit Verträgen von externen Partnern wenn das Angebot nicht stattfinden kann?

Wie kann mit Stornogebühren für Kitareisen umgegangen werden?

Wie kann bei Ausfall des Regelbetriebes mit Elternbeiträgen umgegangen werden?

#### 16 Pädagogisches

Wie kann mit erforderlichen Therapien für Kinder umgegangen werden?

Wie kann mit Fragen und Unsicherheiten der Eltern umgegangen werden?

Welche Einsatzmöglichkeiten bestehen für das Personal im Falle einer Einschränkung oder

Schließung des Regelbetriebes?

#### 16 Gesundheitliches

Was ist bei der Ausgabe von Mittagessen zu berücksichtigen?

Was ist zu tun, wenn erforderliches Schutzmaterial aufgebraucht ist?

Wie können Tests für die Mitarbeitenden umgesetzt werden?

Meinem Personal gehören Risikogruppen an, wie gehe ich damit um?

Gibt es eine Vorlage für eine Notbetreuungskonzeption?

### 19 Schlussbemerkung

Der Umgang mit der Corona Pandemie 2020 hat für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und seinen Trägern, im Zusammenwirken mit dem Diakonischen Werk Hamburg und den zuständigen Behörden sowie Ämtern, zu neuen und herausfordernden Erfahrungen geführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden in der vorliegenden Orientierungshilfe zusammengeführt und aufbereitet und können als Unterstützung im Falle von zukünftigen Pandemien herangezogen werden.

Motivation ist es, diese bisher in der Bundesrepublik Deutschland nie dagewesene Situation und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit der Evangelischen Kindertageseinrichtungen, ihre Träger, die Kinder und ihre Familien, die sozialpädagogischen Fachkräfte sowie die Arbeit des Diakonischen Werks Hamburg in dieser Zeit zu reflektieren. Die vorliegende Orientierungshilfe wurde erarbeitet in einer Zeit, in der die Corona Pandemie noch nicht vorbei ist. Es liegt noch kein Impfstoff vor und weiterhin ist besondere Aufmerksamkeit und ein erhöhter Infektionsschutz geboten. Gleichzeitig wird der Wunsch nach der Rückkehr in einen Regelbetrieb und ein gewohntes Miteinander für alle Beteiligten zunehmend bedeutsamer.

Die Orientierungshilfe unternimmt den Versuch, (erste) Erfahrungen und Erkenntnisse dieser Zeit im Umgang mit einer Pandemie zu verallgemeinern. Sollte es in einer nicht absehbaren Zeit zu einer erneuten Pandemie kommen, können wir heute noch nicht sagen, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen uns alle diese betreffen wird. Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass ähnliche Fragestellungen, Verfahrenswege und Themen

auftauchen werden, wie uns die Corona Pandemie aufgezeigt hat. Ziel der Orientierungshilfe ist es, bisherige Themen und Erkenntnisse aufzubereiten, um die Handlungssicherheit im Falle einer erneuten Pandemie zu stärken.

Die Arbeit in der Zeit einer Pandemie stellt soziale Beziehungen und fachliches Zusammenarbeiten zutiefst auf die Probe. Die Bewältigung und der Umgang mit der Krise führt viele Kolleg\*innen an ihre Belastungsgrenzen. Persönliche Betroffenheit, Unsicherheit und Angst vor einer Infizierung nehmen Einfluss auf die beruflichen Aufgaben. Eine Pandemie kann gesellschaftlichen Zusammenhalt spalten oder berufliche sowie soziale Zusammenhänge vertiefen.

Armut, Gewalt und Isolation sind gestiegen. Von der Pandemie betroffen sind alle Menschen, die Konsequenzen daraus haben aber Familien in ärmeren Lebensverhältnissen ungleich härter getroffen. Die gesellschaftliche Spaltung ist hierbei noch einmal mehr deutlich geworden. Die Auswirkungen all dessen sind lange noch nicht absehbar und aufgearbeitet, sondern liegen noch vor uns.

Diese Broschüre ist keine theoretische Aufbereitung, sondern eine Aufarbeitung von Praxiserfahrungen auf verschiedenen Ebenen, um daraus Wissen zu generieren, welches sich in dieser Zeit herausgebildet hat. Sie gibt Hinweise zu Themen und zentralen Informationsquellen in dieser Zeit.

**WAS IST EINE PANDEMIE?**

„Eine Pandemie bezeichnet eine weltweite Epidemie. Eine Influenzapanemie wird durch ein neuartiges Influenzavirus verursacht, das in der Lage ist, schwere Erkrankungen hervorzurufen und sich gut von Mensch zu Mensch zu verbreiten. Da dieser Erreger zuvor nicht oder sehr lange nicht in der menschlichen Bevölkerung vorgekommen ist, ist das Immunsystem nicht vorbereitet und daher auch nicht geschützt. Die Influenza-Pandemien des vergangenen Jahrhunderts gingen mit Erkrankungs- und Sterberaten einher, die übliche, auch schwere, Influenzawellen übertrafen. Die Weltgesundheitsorganisation weist darauf hin, dass auch ein pandemisches Virus, das bei gesunden Menschen überwiegend vergleichsweise milde Symptome verursacht, durch die hohe Zahl von Erkrankten in einem begrenzten Zeitraum die Gesundheitssysteme eines Staates überlasten könne, insbesondere in Entwicklungsländern“

Quelle: RKI Stand: 10.06.2020 abgerufen am 18.08.2020

Im Falle einer Pandemie ist es möglich, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen präventiv oder aufgrund eines Infektionsgeschehens geschlossen werden. Hierbei ist sehr genau zu **prüfen, ob es sich um eine Anordnung zur gesamten Schließung der Einrichtung handelt oder die Regelbetreuung eingestellt wird und eine „Notbetreuung“ aufrechterhalten werden soll.** Es muss sorgfältig geprüft werden, für welche Kinder weiterhin der Besuch der Kindertageseinrichtung zulässig und unerlässlich ist und in welchem Umfang und mit welcher Kapazität der Besuch von Kindern, unter veränderten Vorgaben zum Infektionsschutz, möglich ist.

Eindeutige Kriterien zur Aufnahme oder Ablehnung von Kindern sind, durch Vorgaben der Behörden, im Falle einer Pandemie zu Beginn möglicherweise nicht vollumfänglich zu erwarten. Mit Ausnahme von verpflichtend einzuhaltenden Quarantänevorschriften werden sich gewisse „Graubereiche“ im Rahmen der Betreuung nicht ausräumen lassen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Vorgaben der Behörden nicht an harten Fakten wie z.B. dem Alter von Kindern orientieren, sondern stattdessen mit Formulierungen wie „systemrelevante Berufsgruppen“ einhergehen.

Das bedeutet, dass die Kindertageseinrichtungen sich auf einen kommunikations- und zeitintensiven Aushandlungsprozess mit den Eltern einstellen müssen, da diese ihrerseits vermutlich ebenfalls über keine eindeutige Orientierung verfügen. Die Kindertageseinrichtung sollte sich vor diesem Hintergrund zu Beginn eine **Übersicht über die Familiensituationen ihrer Kindertageseinrichtung verschaffen und diese in unterschiedliche Bedarfslagen clustern.** Mögliche

**KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ**

Bedarfe können hierbei sein z.B. hoher Förderbedarf, Kinderschutz, alleinerziehend, Berufstätigkeit etc. Die Aufnahme ist eigenverantwortlich und transparent von der Kita zu gestalten und gleichzeitig soweit wie möglich offen zu halten, da behördliche Vorgaben zur Aufnahme kurzfristig eintreten können und die geplanten Aufnahmeschritte wieder „über den Haufen“ werfen können. Pädagogische Konzepte müssen verändert werden und sich im Verlauf der Pandemie immer wieder anpassen lassen. In relativ kurzen Zeiträumen können sich aufgrund neuer Erkenntnisse Einschätzungen und Aussagen verändern, die vorher noch Gültigkeit hatten, z.B. zulässige Gruppengrößen. Längerfristige Planbarkeit und Beständigkeit von Aussagen sind in dieser Zeit nicht in gewohnter Form möglich. Das verunsichert alle Beteiligten. Hier helfen nur **Kommunikation und Transparenz** sowie für kürzere Zeiträume zu planen und zu entscheiden, ohne das große Ganze aus dem Blick zu verlieren. **Entscheidungen sind zeitlich zu begrenzen und dann erneut zu überprüfen** und ggfls.

**ENTSCHEIDUNGEN ZEITLICH BEGRENZEN UND ÜBERPRÜFEN**

nachzusteuern. Dieses ermöglicht es, die dynamische Entwicklung im Verlauf einer Pandemie besser berücksichtigen zu können. Gehen und bleiben sowie das Wiederkommen, Schließung

und Öffnung gehören zusammen. Es kann nicht so weit nach vorne geschaut werden, wie es ansonsten im Rahmen einer Jahresplanung möglich ist. Es kann noch nicht verlässlich gesagt werden, was z.B. mit der Verabschiedungsfeier der Kinder im Sommer ist, wenn die Pandemie im Frühjahr ausbricht. Dieses anzuerkennen und anzunehmen, ist wichtig für die Arbeit in einer Pandemie. Gleichzeitig sind auftauchende Fragen als Merkposten dringend festzuhalten und an den Träger und das Diakonische Werk Hamburg weiterzugeben, um diese zum angemessenen Zeitpunkt einer Klärung zuzuführen.

**FAMILIENSITUATIONEN IM BLICK HABEN**

Von Beginn an ist zu empfehlen, in der Kita einen **Krisenstab unter Einbindung der Elternvertretung der Kita zu bilden**, um Entscheidungen gemeinsam zu treffen und kommunizieren zu können und die **Belastung** insbesondere für die Leitungen der Einrichtung zu **verteilen**.

Es muss davon ausgegangen werden, dass weitere **öffentliche Einrichtungen** wie z.B. Spielplätze, Turnhallen, die sonst regelhaft für die Kitaarbeit zur Verfügung stehen, **für die Kitanutzung geschlossen** werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass ergänzende **Bildungsangebote durch externe Anbieter** auf das unbedingt notwendige Maß **reduziert werden müssen**. Wichtige Therapien für Kinder sollten soweit möglich weitergeführt werden.

**KRISENSTAB BILDEN**

Eine **tägliche Dokumentation der anwesenden Kinder**, pädagogischen Mitarbeiter\*innen sowie weiterer möglicher Personen und ihrer Kontakte ist zentral **zur Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten**. Eine detaillierte Analyse der Infektionskette ist Voraussetzung für ein abgewogenes Infektionsmanagement. Ziel muss sein, dass der Nachweis einzelner Infektionen nicht automatisch zur Schließung der gesamten Kita führen sollte. Die **Entscheidung zur (Teil)Schließung einer Kita trifft das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt**. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass im Falle einer Pandemie das Arbeitsaufkommen in den Gesundheitsämtern massiv steigt und eine zeitnahe Rückmeldung nicht immer erfolgt. Wenn keine zeitnahe Rückmeldung durch das Gesundheitsamt erfolgt und es dringend erforderlich scheint, zur Sicherheit aller die Kita oder Teile der Kita zu schließen, muss die Kitaleitung nach Rücksprache mit ihrem Träger dieses selbstständig entscheiden. Das Gesundheitsamt sowie die Kitaaufsicht sind über jeden Handlungsschritt in Kenntnis zu setzen und um zeitnahe Rückmeldung gebeten. Stellen Sie Ihre Erreichbarkeit weitestgehend sicher. Anordnungen des Gesundheitsamtes erfolgen aus Zeitgründen häufig telefonisch. Hier ist es wichtig **Datum, Name und Kontaktdaten des Anrufers sowie die Anordnung zu dokumentieren**.

**TÄGLICH KONTAKTE DOKUMENTIEREN**

## Kontaktdaten der bezirklichen Gesundheitsämter

### Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Gesundheit

Caffamacherreihe 1-3 | 20355 Hamburg  
T 428 54-2542 / -4643 / -2344 / -2551 / -4644  
F 4279 01024  
infektionsschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

### Bezirksamt Altona – Fachamt Gesundheit

Bahrenfelder Straße 254 - 260 | 22765 Hamburg  
T 428 11-1659  
F 4279 02055  
infektionsschutz@altona.hamburg.de

### Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt Gesundheit

Grindelberg 62 - 66 | 20144 Hamburg  
T 428 01-3400 / -3401  
F 4279 03371  
infektionsschutz@eimsbuettel.hamburg.de

### Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Gesundheit

Eppendorfer Landstraße 59 | 20249 Hamburg  
T 428 04 -2675 / -2679 / -2920  
F 4279 04008  
infektionsschutz@hamburg-nord.hamburg.de

### Bezirksamt Wandsbek – Fachamt Gesundheit

Robert-Schuman-Brücke 8 | 22041 Hamburg  
T 428 81 -3686  
F 4279 05499  
infektionsschutz@wandsbek.hamburg.de

### Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Gesundheit

Herzog-Carl-Friedrich-Platz 1 | 21031 Hamburg  
T 428 91 -2216 / -2325 / -2220  
F 4279 06019  
infektionsschutz@bergedorf.hamburg.de

### Bezirksamt Harburg – Fachamt Gesundheit

Harburger Rathauspassage 2 | 21073 Hamburg  
T 428 71 -2322 / -2140  
F 4279 07200  
infektionsschutz@harburg.hamburg.de

Stand 12. März 2020

Im Laufe einer Pandemie zeigt sich, dass die Erwartungen nach eindeutigen Vorgaben und Verantwortungsübernahme an die Sozialbehörde steigen. Dem gegenüber steht das Bemühen, angesichts der Vielfalt der Kindertageseinrichtungen mit ihrer jeweiligen pädagogischen, räumlichen und organisatorischen Struktur, auch unter einer Pandemie, Gestaltungsmöglichkeiten zu lassen. Das angemessene Maß einer Verantwortungsteilung zwischen Freien Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Sozialbehörde bleibt im Verlauf einer Pandemie in einem Spannungsverhältnis und muss immer wieder neu ausgehandelt werden.

## Zentrale Themen bei einer Schließung und Öffnung von Kindertageseinrichtungen

Im Folgenden finden Sie stichpunktartig verschiedene Aspekte, welche in Zeiten einer Pandemie bei der Schließung und Öffnung von Kindertageseinrichtungen beachtet werden sollten:

- Erste Hinweise auf eine mögliche Pandemie in den Nachrichten/Fachpresse verfolgen
- Sich täglich zum Infektionsgeschehen und möglichen veränderten Vorgaben informieren. Insbesondere Ferienzeiten als Reisezeiten benötigen besondere Aufmerksamkeit durch Reiserückkehrer\*innen und damit verbundene Regelungen, z.B. Quarantänevorschriften
- **Krisenstab in der Kindertageseinrichtung bilden** und Beteiligung der Elternvertretung prüfen
- **Bestand an Hygieneartikel prüfen** und wenn erforderlich zeitnah nachbestellen, um möglichen Lieferengpässen vorzubeugen
- Klärung von Informations- und Kommunikationswegen zwischen den Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtung sowie zu den Familien, zum Träger sowie zum Diakonischen Werk Hamburg
- Prüfen, ob für bestimmte Kinder z.B. Kinder mit einem dringenden sozialen Bedarf, Kinder mit Eingliederungshilfe eine gesonderte Berücksichtigung erforderlich ist
- Festlegung von **Besuchsregeln** und Publikumsverkehr, ggfls. Betretungsverbot
- **Abspraken** zum Umgang mit **externen Anbieter\*innen** und **Therapieangeboten** treffen
- Absage von geplanten **Ferienreisen prüfen**, um mögliche Stornierungskosten zu vermeiden
- Absprachen mit dem Catering zu möglichen Veränderungen in der Mittagessenslieferung treffen
- Absprachen treffen zum Umgang mit geplanten Neuaufnahmen
- Klärung zum Umgang mit geplanten Fortbildungen, ggfls. rechtzeitig absagen
- Sich zu Verfahrenswegen bei Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen bei Kindern, Familien und Mitarbeiter\*innen informieren
- Gestaltung und Umsetzung von Übergängen zwischen Schließung und Öffnung der Kita für Kinder, Familien und Personal entwickeln
- Regelmäßige **Kontaktangebote für Kinder und ihre Familien**, die ggfls. zu Hause bleiben müssen, entwickeln und abstimmen
- Gestaltung der Bring- und Abholsituation von Kindern
- Prüfen, ob geplante Schließzeiten der Kindertageseinrichtung betroffen sind und eingehalten werden können
- Absprachen zu vereinbarten Zusatzleistungen mit den Eltern treffen

Der **Schutz des pädagogischen Personals** ist im Falle einer Pandemie von Beginn an zentral, um die Arbeit auch im Rahmen einer Pandemie weiter aufrecht erhalten zu können. Mögliche Schutzmaßnahmen gliedern sich in technische, organisatorische sowie personenbezogene Maßnahmen, die berücksichtigt werden müssen und zum Ziel haben die Gesundheit des Personals, der Kinder und sonstiger Personen zu sichern.

Je nach Infektionsgeschehen der Pandemie werden die erforderlichen **Schutzmaßnahmen unterschiedlich ausfallen** und können in diesem Sinne hier nur beispielhaft verdeutlicht werden.

Die Auswirkungen und Bedrohungen durch eine **Pandemie kann bei Beschäftigten große Ängste hervorrufen** und durch eine lang andauernde hohe Arbeitsintensität weitere psychische Belastungsfaktoren hervorrufen. Es ist zu berücksichtigen, dass Beschäftigte nicht nur Arbeitnehmer\*innen sind, sondern auch privat von den Auswirkungen einer Pandemie betroffen sein können durch z.B. Arbeitsplatzverlust des Partners, Kurzarbeit etc. Zusätzliche psychische Belastungsfaktoren müssen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

### Zentrale technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen

- Veränderungen in der Arbeitsplatzgestaltung z.B. Einhaltung des Abstandsgebots zwischen den Mitarbeiter\*innen, Hinweisschilder, Bodenmarkierungen, etc.
- Zusätzliche Reinigung von Kontaktflächen und vermehrte Lüftung von Räumen
- Homeoffice z.B. für erforderliche Büroarbeiten, Konzeptarbeit ermöglichen
- Dienstreisen und Sitzungen auf das notwendige Maß begrenzen, verschieben oder per Videokonferenz durchführen
- **Umstellung der pädagogischen Arbeit** z.B. Betreuung in festen Gruppen, zeitversetzte Nutzung von Funktionsräumen, verstärkte Nutzung des Außengeländes
- Umstellung der Bring- und Abholsituation z.B. nur von einer Person, Übergabe an der Eingangstür
- Geplante Veranstaltungen und Ausflüge prüfen und ggfls. verschieben/absagen
- Umstellung des Personaleinsatzes z.B. Arbeit in festen Teams, versetzte Pausenzeiten
- **Besondere Hygienemaßnahmen** einführen z.B. kindbezogene Schlafplätze einrichten, sofortige Entsorgung benutzter Taschentücher, vorrangige Verwendung von Einmalhandtüchern
- Arbeitsmittel und Gebrauchsgegenstände z.B. Schreibutensilien von Beschäftigten personenbezogen verwenden und gemeinsam genutzte Arbeitsmittel regelmäßig reinigen
- Zutritt fremder Personen z.B. Handwerker nur im zwingend notwendigen Umfang zulassen
- Bereitstellung einer Mund-Nase-Bedeckung für sämtliches Personal
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen z.B. Individuelle Beratung von Beschäftigten durch den Betriebsarzt anbieten

### Maßnahmen zur Unterstützung der Zusammenarbeit

- Eine klar vorgegebene Aufgabenstellung, klar abgegrenzte Verantwortungsbereiche, klare Zuständigkeitsregelungen und eine klare Prioritätensetzung
- Kontinuierliche und gezielte Informationen über die aktuelle Situation und die Maßnahmen
- Kollegialen Austausch ermöglichen
- Auffanggespräche zwischen Träger/Leitung und Beschäftigten durchführen
- verantwortungsbewusster Umgang mit Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören

Es ist eine Herausforderung für Träger und Leitung in einer Pandemie, ausreichend Personal zur Betreuung vorzuhalten und gleichzeitig das Wohl und den **Schutz der Beschäftigten** zu gewährleisten.

Im Kontext einer Pandemie ist es möglich, dass das **Robert-Koch-Institut (RKI)** bestimmte Vor- bzw. Grunderkrankungen als Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf identifiziert. Es ist zu klären, wo und in welchem Umfang Beschäftigte, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden können. Weiterhin sollten Personen, die pflegebedürftige Angehörige mit Grunderkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen, berücksichtigt werden.

Eine generelle Einstufung in eine **Risikogruppe** ist nicht möglich, sondern muss immer individuell ärztlich entschieden werden. Hierbei können sich die Träger der Kindertageseinrichtungen durch ihre Betriebsärzt\*in beraten lassen.

**AUSTAUSCH  
ERMÖGLICHEN**

Die frühzeitige Klärung zu Verfahren für Testmöglichkeiten sowie die öffentliche Anerkennung der täglichen Arbeit von Beschäftigten im direkten Kontakt mit Menschen, sei es in der Erziehung, Pflege oder im Krankenhaus ist zentral wichtig, um die Beschäftigungsfähigkeit und damit letztendlich die **Aufrechterhaltung der Infrastruktur** zu unterstützen.



Im Falle einer Pandemie gerät das **gesamte Familiengefüge in Bewegung** und führt zu unmittelbaren Veränderungen. Eltern müssen mehr zu Hause arbeiten, verlieren ihre Arbeit, Einrichtungen und Angebote werden geschlossen, Kinder dürfen ihre Freunde nicht mehr treffen, Oma und Opa nicht mehr besuchen und vieles mehr. Wichtig ist es, darum zu wissen d.h. von Beginn an müssen alle Familien in den Blick genommen werden. Insbesondere gilt es, das Augenmerk auf die Familien zu richten, wo es schon vor der Pandemie einen höheren **Aufmerksamkeits- und Unterstützungsbedarf** gab, aber auch in allen anderen Familien können durch die Auswirkungen der Pandemie neue Belastungen auftreten.

### KONTAKT HALTEN

Zunächst sind insbesondere die **Kinder mit einem sozialpädagogischen Bedarf** und Familien, mit denen es Vereinbarungen mit dem Amt für Soziale Dienste (ASD) gibt, auf den Umgang mit den Veränderungen und möglicherweise steigende Belastungen anzusprechen, um gemeinsam ggfls. Möglichkeiten der Unterstützung in dieser Zeit abzustimmen. Es sind Wege eines **regelmäßigen Kontaktes** miteinander zu finden. Darüber hinaus ist der Kontakt zu allen Familien aufrecht zu erhalten und sensibel auf mögliche Veränderungen zu achten.

Es ist einzelfallunabhängig **frühzeitig Kontakt zum ASD** und anderen kooperierenden Einrichtungen wie z.B. Familienberatungsstellen aufzunehmen, um miteinander **Kommunikations- und Unterstützungswege** in Zeiten einer Pandemie zu klären. Dieses ist umso dringender, da auch diese kitaergänzenden Einrichtungen und Angebote in einer Pandemie ihre Arbeit verändern werden. Es ist miteinander zu klären, wie weiterhin der gegenseitige **Kontakt und die Erreichbarkeit gewährleistet** werden kann.

Die Verfahren zum **Schutz von Kindern vor Gefahren des Kindeswohles** sind auch in einer Pandemie nicht ausgesetzt, müssen aber ggfls. angepasst werden. Die zuständigen Kinderschutzfachkräfte sind aufgefordert, die bestehenden Verfahren entsprechend der Pandemielage zu prüfen und ggfls. den veränderten Erfordernissen anzupassen. Alle Mitarbeiter\*innen der Kindertageseinrichtungen und die Familien sowie möglicherweise kooperieren Stellen wie z.B. Beratungsstellen, ASD sind entsprechend zu informieren.

### FÖRDER-KONZEPTE ANPASSEN

Eltern von Kindern, die das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs haben, also insbesondere Kinder mit chronischen Vorerkrankungen oder Behinderungen ist zu empfehlen, Kontakt zu zuständigen Kinderärzt\*innen aufzunehmen, um sich im Hinblick auf einen weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung beraten zu lassen.

Das **gemeinsame Mittagessen** in der Kita hat neben dem gemeinschaftlichen Erleben auch einen **Versorgungsaspekt**, der für Familien und ihre Kinder wichtig ist. Dieses ist im Falle einer Schließung der Kita mit zu bedenken. Möglichkeiten alternativer Versorgungsmöglichkeiten sind zu reflektieren und ggfls. anzubieten.

Der Umgang mit **Neuaufnahmen und Eingewöhnungen** muss frühzeitig geprüft werden. Hier ist umgehend Kontakt zu den Familien aufzunehmen, um gemeinsam die Lage zu bewerten und mögliche Schritte zu erörtern und abzustimmen, um diese Familien nicht im Verlauf der Pandemie zu verlieren. Auch für neue Familien, die Interesse an einer Aufnahme in die Kita haben, muss weiterhin die Kontaktaufnahme möglich sein.

Eingewöhnungskonzepte müssen entsprechend der Pandemie angepasst und verändert werden. Hierbei ist es zunächst erforderlich sich eine Übersicht über die zu erwartenden Kinder, dem zur Verfügung stehenden Personal sowie den räumlichen Gegebenheiten zur Eingewöhnung zu verschaffen. Neben den Rahmenbedingungen sind insbesondere die Kinder und die Eltern in den verschiedenen Schritten der Eingewöhnung in den Blick zu nehmen. Es sollte auch geprüft werden ob sich ggfls. andere Varianten als die regulär übliche Eingewöhnung anbieten. Mögliche Beispiele können sein, dass zwei Kinder zeitversetzt individuell in eine Gruppe eingewöhnt oder mehrere Kinder gemeinsam eingewöhnt werden etc. Hier sind die entsprechenden Für und Wider miteinander abzuwägen und zu beraten.

Je nach Dauer der Pandemie und möglichem Notbetrieb kann es erforderlich sein, auch die Rückkehr von Bestandskindern in die Kindertageseinrichtung mit einer Wiedereingewöhnung zu verbinden. Im Verlauf der Corona Pandemie sind hier zahlreiche **kreative Ideen und Anregungen** entwickelt und zusammengetragen worden, die das Wiederankommen in der Kitagemeinschaft unterstützen kann.

Die **fortlaufende Information an die Eltern** ist in unterschiedlichen Formaten sicherzustellen. Nicht alle Familien sind digital erreichbar. Telefonanrufe, Vor-Ort Besuche, Briefkastenpost und großflächige Aushänge bleiben deshalb unerlässlich. Eingehende **Informationen aus Behörden zum Aushang** für Familien sind auf ihren sprachlichen Bedeutungsgehalt für Eltern kritisch zu lesen und ggfls. zu übersetzen. **Mehrsprachige Übersetzungen und Übersetzungen in einfacher Sprache** sind hilfreich.

### NEUAUFNAHMEN UND EINGEWÖHNUNGEN PRÜFEN

Das Diakonische Werk Hamburg als Dachverband der Träger von Evangelischen Kindertageseinrichtungen stellt seine Aufgaben,

### VERHANDLUNGEN MIT DER SOZIALBEHÖRDE

wie u.a. **Verhandlungen mit der Sozialbehörde** zu führen, **konzeptionelle und fachliche Beratungen** anzubieten sowie Abstimmung und **Vernetzung in Arbeitsgemeinschaften** zu ermöglichen, auch in einer Pandemie weiterhin sicher und kommt diesen nach.

In einer Pandemie besteht ein hoher Informationsbedarf und es stellen sich fortlaufend zahlreiche Fragen, die eine Antwort erfordern. Hierbei handelt es sich um strukturelle, organisatorische, personale und pädagogische Fragestellungen. Es besteht ein hoher Bedarf nach Austausch, herbeizuführenden Klärungen und Orientierung gebenden **Empfehlungen**.

### VERNETZUNG

Die Fragen sind vielseitiger Art und müssen in unterschiedlicher Form bearbeitet werden. Manches betrifft einrichtungsspezifische Fragestellungen und anderes bedarf einer übergreifenden grundsätzlichen Klärung. Einige Fragen sind zum Zeitpunkt der Pandemie noch nicht zu klären und müssen noch etwas warten, andere sind drängend.

Ziel ist es, die bestehenden Informations- und Arbeitsbezüge zwischen dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe des Diakonischen Werks Hamburg und den Trägern und Kitaeinrichtungen auch im Falle einer Pandemie aufrecht zu erhalten. **Kollegialer Austausch** ist weiterhin dringend erforderlich. Soweit möglich werden bewährte Arbeitskreise in Präsenzveranstaltungen

weitergeführt und/oder durch Videokonferenzen ersetzt bzw. ergänzt.

(Veränderte) **Ansprechpersonen und ihre Zuständigkeiten werden vom Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe für die Zeit der Pandemie bekannt gegeben** und die Erreichbarkeit gewährleistet. Sollten sich in der Pandemie beim Träger und/oder Einrichtungen Veränderungen in den Ansprechpersonen und den Kommunikationswegen ergeben, ist eine Information an den Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe wichtig, um die **gegenseitige Information und Kommunikation** weiter zu gewährleisten.

Um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, werden in der Regel nicht dringend erforderliche Veranstaltungen sowie Fort- und Weiterbildungen zu Beginn einer Pandemie verschoben oder in einem veränderten digitalen Format zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen.

Insbesondere zu Beginn einer Pandemie ist die Informationslage umfangreich und nicht immer eindeutig. Mögliche unterschiedliche Informationen und verschiedene Interpretationen können zu Handlungsunsicherheiten führen.

Bewährt hat sich ein Verfahren wonach **auftauchende Fragen** in den Kitas **direkt** oder über den Träger **an die benannten Ansprechpersonen im Diakonischen Werk Hamburg** gerichtet werden, dort ausgewertet und **gebündelt** und einer allgemeinen Klärung mit **der Behörde zugeführt** wird. Durch diesen Kommunikationsweg erfolgt eine Abstimmung über alle Hamburger Verbände hinweg, sodass ein weitestgehend **einheitliches Handeln im Rahmen der Pandemie in allen Hamburger**



**Kindertageseinrichtungen** befördert wird und somit auch für Eltern möglichst einheitlich erfolgt. Außerdem eröffnet es eine umfangreichere Klärung von Fragen und vermeidet Mehrfacharbeit, da Fragen und ihre Antworten gemeinsam beraten und kommuniziert werden. Auch auftauchende Fragen im Zusammenhang mit möglicherweise unterschiedlichem bezirklichem Handeln der Jugend- und Gesundheitsämter sollten auf diesem Wege geklärt werden.

#### KOORDINATION DER FRAGEN UND ANTWORTEN

Antworten werden vom Diakonischen Werk Hamburg aufbereitet und in **regelmäßigen Informations-mails** allen Trägern und Ev. Kindertageseinrichtungen zugesendet. Für Rückfragen steht der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung.

In einer Pandemie ergeben sich **veränderte pädagogische Fragestellungen und Verfahren** wie z.B. zu Eingewöhnungen und zum Kinderschutz. Mögliche Impulse und Arbeitsergebnisse können auch für andere hilfreich sein. Es ist unterstützend, wenn diese auch anderen Evangelischen Kindertageseinrichtungen und Kolleg\*innen zur Verfügung gestellt werden. Pandemien sind neue Situationen und die damit verbundenen Herausforderungen decken sich weitestgehend in allen Kitas. **Gegenseitige Unterstützung und solidarisches Handeln** ist unerlässlich wertvoll im Umgang mit einer Pandemie. Insofern wird die Zusendung und Zurverfügungstellung hilfreicher Informationen und Materialien für andere evangelische Kindertageseinrichtungen ausdrücklich begrüßt.

Im Rahmen der Vertragskommission Kindertageseinrichtungen besteht eine regelmäßige Kommunikations- und Abstimmungsstruktur zwischen dem Diakonischen Werk Hamburg und der Sozialbehörde. Auf diese langjährige und bewährte Zusammenarbeit kann für erforderliche Abstimmungen in einer Pandemie aufgebaut werden. **Regelmäßige Telefon- und Videokonferenzen** zwischen den Behörden und den Verbänden werden für **kurzfristige Informationen und Abstimmungen** im dynamischen Verlauf einer Pandemie genutzt. Für umfangreichere Aussprachen, Entscheidungen und Beschlussfassungen sind Präsenzveranstaltungen vorzuziehen, sollten nicht unabwendbare Infektionsschutzgründe dagegensprechen.

Die bisher gewohnte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Verbänden gestaltet sich nicht nur technisch, sondern auch inhaltlich in einer Pandemie anders. Erforderliche Klärungen und Entscheidungen zwischen den Verbänden und der Sozialbehörde können teilweise längere innerbehördliche Abstimmungsprozesse als sonst üblich erfordern. Auch sind überraschend kurzfristige Änderungen möglich, die eine erforderliche Information für die Kindertageseinrichtungen im Vorfeld einer öffentlichen Bekanntmachung erschweren können.

Zur Orientierung finden Sie im Folgenden ein paar Beispiele für Themen, die zwischen den Hamburger Wohlfahrtsverbänden und der Sozialbehörde beraten werden.

#### Zentrale Themen zwischen dem Diakonischen Werk Hamburg und der Sozialbehörde

- Betreuungslage in den Kindertageseinrichtungen in Hamburg
- Weiterzahlung von Entgelten
- Erstattung von Elternbeiträgen
- Kinderschutz in der Pandemie
- Laufzeit von Gutscheinen, Neuaufnahmen, Änderungsbescheiden
- Zugang zu Testungen
- Öffnung und Schließung von Kindertageseinrichtungen (Notbetrieb)
- Infektionsschutzmaßnahmen/Hygieneempfehlungen
- Einsatz von Risikopersonal
- Verfahrenswege im Falle eines Verdachtes auf Infektionen bei Kindern und Mitarbeiter\*innen
- Umgang mit Auszubildenden/Praktikant\*innen aus den Fachschulen
- Ermöglichung von Therapien und Begutachtungen von Kindern mit Behinderungen
- Auswirkungen der Pandemie für die Kindertageseinrichtungen, Kinder und Familien
- Bedeutung der Eindämmungsverordnungen für Kitas
- Zugang und Einsatz von Schutzmaterialien
- Möglicher Einsatz von Mitarbeiter\*innen in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe
- Umgang mit externen Partnern wie z.B. Therapeut\*innen, Catering



#### Öffentliche Pressemeldungen

Es hat sich gezeigt, dass eine **hohe zeitliche und inhaltliche Dynamik** sowie umfangreiche Abstimmungsprozesse insbesondere in einer Pandemie dazu führen können, dass **Pressemeldungen des Hamburger Senates und der Behördenleitungen bereits in der Öffentlichkeit sind, bevor die betroffenen Kindertageseinrichtungen informiert werden** konnten. Das kann zur Folge haben, dass Kindertageseinrichtungen bereits von Eltern mit Fragen angesprochen werden, bevor diese sich selbst informieren und entsprechend vorbereiten konnten. Hinzu kommt, dass Pressemeldungen den Sachverhalt nicht immer vollständig und leider manchmal auch nicht richtig wiedergeben. Die Kindertageseinrichtungen müssen sich entsprechend kommunikativ darauf einstellen und die Eltern auf eine **erforderliche Klärungszeit** zu den neuen Informationen

#### INFORMATIONEN FÜR ELTERN AUFBEREITEN

für die Kita hinweisen. Hilfreich ist es, den **Eltern mitzuteilen**, wann sie durch die Kindertageseinrichtung eine entsprechende Information erhalten.

Auch wenn **einheitliches Handeln** zwischen den Bundesländern formuliert wird, bleiben die jeweiligen Regularien und Verfahren verschieden. Dieses erhöht die Informationslage und führt zu Vergleichen des Umganges mit einer Pandemie zwischen den Bundesländern. Das Gefühl eines Rankings zwischen den Regierungsspitzen der Bundesländer im erfolgreichen Umgang mit einer Pandemie ist zusätzlich irritierend. Entsprechend erfordern Informationen eine **aufmerksame Differenzierung zwischen den Bundesländern**. Insbesondere im Norden kann es zu Vergleichen zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen kommen, die weitere Verwirrung stiften.

## Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Im Folgenden finden Sie einige häufig gestellten Fragen, welche im Zuge der Corona Pandemie 2020 aufgetreten sind.

### Rechtliches

#### Wie viele Kinder dürfen in der Notbetreuung (in einer Gruppe) betreut werden?

Es gab von Beginn an in Hamburg keine zentrale Vorgabe der Sozialbehörde zu einer verbindlichen Gruppengröße oder maximalen Anzahl von Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden dürfen. Zentral wichtig war es, die Kinder nach Möglichkeit in festen Konstellationen (Kinder und Mitarbeiter\*innen) zu betreuen, Kontakte auf das notwendige Maß zu reduzieren und zur Nachverfolgung von Infektionsketten die Anwesenheit täglich zu dokumentieren. Die in der Kindertageseinrichtung jeweils spezifische Anzahl von Kindern, die zeitgleich betreut werden können, ist unter Beachtung der verschärften Hygienemaßnahmen abhängig von den personellen und räumlichen Möglichkeiten der jeweiligen Kita sowie ggfls. von möglichen erforderlichen individuellen Schutzbedarfen einzelner Kinder. Im Verlauf einer Pandemie ist eine schrittweise Erweiterung der Notbetreuung, in einen eingeschränkten Regelbetrieb und in den Regelbetrieb mit zunehmend anwachsenden Kinderzahlen zu erwarten. Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen wurden von der Sozialbehörde herausgegeben und im Verlauf der Pandemie überarbeitet, um diese dem Infektionsgeschehen anzupassen.

#### Wie werden Interessen der Kita gegenüber den Behörden vertreten? An wen kann man sich wenden?

Auch in einer Pandemie kommt das Diakonische Werk Hamburg regelmäßig mit der Sozialbehörde zusammen. Hier können sämtliche Anliegen vorgebracht, Klärungen herbeigeführt und gute Ergebnisse erzielt werden. Nutzen Sie daher die Möglichkeit Ihre Fragen, Anmerkungen und Bedenken sowie Vorschläge über uns an die Behörde zu melden. Nur in einem regen Austausch können Lösungen gefunden werden. Themen können dabei von der Umsetzung von Hygienemaßnahmen bis hin zur Finanzierung breit gestreut sein.

Es wird sich darum bemüht, möglichst einheitliche Absprachen und Abstimmungen über alle Verbände für alle Hamburger Kindertageseinrichtungen miteinander herbeizuführen.

#### Welche Meldeverfahren sind zu berücksichtigen?

Sollte bei einem in der Kita betreuten Kind oder bei einem Beschäftigten eine Infektion nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Die Kitaufsicht der Sozialbehörde ist im Rahmen der üblichen Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII über eine festgestellte Erkrankung oder (Teil-)Schließung der Kindertageseinrichtung zu informieren. Es ist davon auszugehen, dass ein Funktionspostfach in der Sozialbehörde zur Meldung eingerichtet wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an ihre für den Bezirk zuständige Kitaufsicht.

#### Wer darf die Kindertageseinrichtung nicht besuchen?

Hier sind die tagesaktuellen Bestimmungen der Länder zu beachten. Dort wird klar geregelt, wer sich wann in Quarantäne begeben muss und welche Länder und Regionen zu Risikogebieten zählen. Grundsätzlich gilt, dass Personen, für die behördliche Quarantäne angeordnet ist, keine Kindertageseinrichtung betreten dürfen, auch nicht zur Notbetreuung.

Die Betreuung darf ausschließlich von Kindern ohne Krankheitssymptome in Anspruch genommen werden. Die zu beachtenden Krankheitssymptome richten sich nach der jeweiligen Pandemie. Im Falle des SARS-CoV-2-Virus handelte es sich z.B. um Fieber, Husten, Halsschmerzen. Insbesondere bei Schnupfen war die Einschätzung, ob es sich um ein Krankheitssymptom oder „normalen“ Schnupfen oder Allergie handelt, umstritten. Die Gesamtverfassung des Kindes sollte mit in den Blick genommen werden. Grundsätzlich dürfen nur Beschäftigte in der Betreuung tätig sein, die keine Krankheitssymptome aufweisen.

#### Sind Abweichungen von den Vorgaben des Landesrahmenvertrages Kita möglich?

Grundsätzlich gelten zunächst die Regelungen des Landesrahmenvertrages Kita auch in der Pandemie weiter. Mögliche Abweichungen bedürfen einer Abstimmung und ggfls. Beschlussfassung im Rahmen der Vertragskommission Kita zwischen den Verbänden und der Sozialbehörde als Vertragspartner. Im Falle einer Pandemie greifen jedoch für ganz Hamburg geltende Regelungen (Verordnungen) darüber hinaus. Diese sind auch für die Kitas gültig und ggfls. in der Umsetzung noch zu operationalisieren.

#### Welche Verfahren sind im Verdachtsfall bei Kindern oder Mitarbeiter\*innen einzuhalten?

- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen in der Kindertageseinrichtung haben arbeitsunfähige Beschäftigte die Arbeit sofort zu beenden, die Kindertageseinrichtung zu verlassen und die Kita Leitung zu informieren. Kranke Kinder sind möglichst zu isolieren und umgehend abzuholen.
- Die Beschäftigten und Eltern sind aufgefordert eine\*n Arzt\*in zu konsultieren, um die Krankheitssymptome abklären zu lassen.
- Liegt ein begründeter Erkrankungsverdacht oder eine nachgewiesene Infektion vor ist das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt umgehend hinzuzuziehen, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.
- Sollte das Gesundheitsamt nicht sofort erreichbar sein, ist es per Mail über alle Schritte zu informieren, die geplant sind (z.B. Schließung einer Gruppe oder der Kita, Information der Eltern und Kita Aufsicht) sofern bis zu einem gesetzten Zeitpunkt keine Rückmeldung des Gesundheitsamts vorliegt.
- Anwesenheitsliste der Kinder und Kontaktdaten der Familien zur Vorlage bzw. Weiterleitung an das Gesundheitsamt bereithalten.
- Mit einem Aushang Eltern und sonstige über Verdachtsfall informieren, Muster anbei.

#### Muster bei telefonischer Anordnung zur Schließung der Kindertageseinrichtung durch das bezirkliche Gesundheitsamt:

Auf Grundlage des Anrufes vom Gesundheitsamt Bezirk \_\_\_\_\_ von Herrn/Frau \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr wird die Kita \_\_\_\_\_ wegen eines Corona-Verdachtalles bis zur Klärung geschlossen.

Wir informieren Sie umgehend, sobald die Kita durch das Gesundheitsamt wieder geöffnet wird.

Unterschrift Kita-Leitung

Ort und Datum

### Finanzielles

#### Was passiert mit Verträgen von externen Partnern, wenn das Angebot nicht stattfinden kann?

Hier sind zunächst die vertraglichen Gegebenheiten zu prüfen und möglichst einvernehmliche Lösungen anzustreben, um auch nach den Einschränkungen die Zusammenarbeit möglichst vertrauensvoll weiterführen zu können. Es handelt sich hierbei um mögliche Kooperationspartner\*innen wie Essenslieferant\*innen, Fremdreinigungsfirmen oder auch Honorarkräfte wie Therapeut\*innen etc. die mit in den Blick zu nehmen sind. Es gilt gegenseitige Möglichkeiten zur Unterstützung, aber auch Unmöglichkeiten miteinander abzuwägen. Im Falle einer Zusicherung der Sozialbehörde zur Weiterzahlung der Leistungsentgelte kann es dazu kommen, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen von externen Partnern gebeten werden, einen Vertrag zur finanziellen Unterstützung abzuschließen, wenn diese ihre Leistung ganz oder teilweise aufgrund der Pandemie einstellen mussten. Hierbei kann es sich grundsätzlich nur um eine freiwillige Lösung handeln, die juristisch zu prüfen ist und verschiedene Aspekte mit berücksichtigen muss wie u.a. Vertragslage, gegenseitige Deckungsfähigkeit der vollpauschalierten Teilentgelte, Laufzeit der Weiterfinanzierung der Kita Entgelte, aktuelle Belegungssituation, Wegfall von Zusatzleistungen etc.

#### Wie wird mit Stornogebühren für Kitareisen umgegangen?

Da es im Falle einer Pandemie zur Aussetzung von Kitareisen kommen kann, sind umgehend die Vertragsbedingungen bei bereits gebuchten Kitareisen zu prüfen, um daraus entstehende Stornogebühren möglichst zu vermeiden. Dieses ist zentral wichtig, um auch mögliche Elternbeiträge für die Kitareise zurückerstatten zu können. Es sollte gemeinsam mit der Ansprechperson am Reiseziel geklärt werden, ob eine Verschiebung möglich oder eine Absage erforderlich ist. Aufgrund möglicher unterschiedlicher Regelungen in den Bundesländern sind hierbei die jeweils gültigen Regelungen vom Start- und Zielort zu beachten.

#### Wie wird bei Ausfall des Regelbetriebes mit Elternbeiträgen verfahren?

Dies ist abhängig von behördlichen Entscheidungen zu betrachten. Im Falle des ersten Ausbruches von COVID-19 im März 2020 wurden die Elternbeiträge bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes ausgesetzt. Die Sozialbehörde hat die vollständige Kostenerstattung an die Träger gewährleistet. Grundlage bildete ein Beschluss der Vertragskommission Kindertageseinrichtung, in dem im Gegenzug einige Verpflichtungen erfolgten z.B. die tägliche Ausgabe eines Mittagessens für Kinder, die nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen, eine tägliche Online-Meldung, Erstellung eines Notbetreuungskonzeptes, Nachweis variabler Minder- und Mehrkosten.



## Pädagogisches

### Wie wird mit erforderlichen Therapien für Kinder umgegangen?

Prüfen Sie Ihre Verträge mit den entsprechenden Praxen und überlegen Sie sich ein gemeinsames Konzept in Abstimmung mit den Therapeuten und den Eltern. Wenn der Infektionsschutz durch ein entsprechendes Schutzkonzept während der Therapie möglich ist, sollte die Therapie unbedingt fortgeführt werden. Dieses kann je nach aktueller Gegebenheit in der Situation der Pandemie in Abstimmung weiterhin in der Kita oder im Übergang auch in der Therapiepraxis oder bei den Eltern erfolgen. Es kann auch geprüft werden, ob Einheiten per Video mit Elternunterstützung o.ä. stattfinden können.

### Wie kann man auf Fragen und Unsicherheiten der Eltern reagieren?

Die zentrale Bedeutung, die Evangelische Kindertageseinrichtungen für Eltern bei Fragen und Problemen, aber auch mal zum „Schnack halten“ haben, zeigt sich in einer Pandemie sehr deutlich. Die deutlich geringeren Möglichkeiten zur persönlichen Kommunikation mit Eltern bei gleichzeitig steigender Unsicherheit und zunehmenden Fragen der Eltern ist eine hohe Herausforderung im Verlauf einer Pandemie. Durch Infektionsschutzvorgaben können Angebote wie z.B. der Zutritt und Aufenthalt in der Kindertageseinrichtung, die flexible Möglichkeit zu Tür- und Angelgesprächen oder auch Elterntreffpunkte, nicht mehr im gewohnten Umfang stattfinden. Die Eltern fühlen sich „abgeschnittener“ von den Abläufen in der Kindertageseinrichtung. Es gibt weniger Kommunikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Dieses gilt es sich bewusst zu machen und gezielt auch die Eltern bei Überlegungen und Planungen zu pandemiekonformen Alternativangeboten mitzudenken. Eltern brauchen gut aufbereitetes Wissen zum Hintergrund, den Zusammenhängen und dem Umgang mit einer Pandemie. Die Eltern wollen und brauchen ein „Gegenüber“ insbesondere auch in dieser Zeit.

### Welche Einsatzmöglichkeiten bestehen für das Personal im Falle einer Einschränkung oder Schließung des Regelbetriebes?

Es ist zentral wichtig, auch bei einer Einschränkung des Regelbetriebes oder Schließung in regelmäßigem Kontakt mit den Kindern und ihren Familien zu bleiben. Hier kann das Personal mit Videos, Telefonanrufen, gebastelten Karten, kleinen Paketen etc. kreativ werden. Auch die Aufrechterhaltung von Beratung und Unterstützung von Eltern bei Erziehungsfragen oder zu Fördermöglichkeiten ihres Kindes ist wichtig.

Des Weiteren können die Überarbeitung des Konzeptes, die Arbeit an Themen der Qualitätsentwicklung, die Erstellung von Entwicklungsberichten, die vertiefte Einarbeitung in pädagogische Themen, die Vorbereitung von themenspezifischen Elternabenden sowie die Überarbeitung der Homepage der Kita mit dem Verfassen neuer Artikel u.a. wertvolle Arbeitsbereiche sein.

## Gesundheitliches

### Was ist bei der Ausgabe von Mittagessen zu berücksichtigen?

Die Gegebenheiten in der Kita zur Essensausgabe für Kinder sind sehr unterschiedlich. Das betrifft zum einen die räumlichen Möglichkeiten innerhalb der Kita, den Eingang zur Kita sowie den Zugang zur Küche. Die Essensorganisation wird im Regelbetrieb von einigen Kitas über eine eigene Küche durchgeführt, in anderen Kitas durch die Anlieferung durch einen Caterer. Diese Gegebenheiten sowie die Möglichkeiten ihrer Familien müssen im Vorwege miteinander abgewogen werden, um eine für ihre Kita geeignete Essensausgabe zu organisieren.

Für die Organisation der Essensausgabe gelten folgende Informationen zur Orientierung:

- Bei Ausgabe angelieferter Speisen gelten die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindertageseinrichtungen.
- Für die Zubereitung von Mahlzeiten in der Kita oder für das Ausliefern von Speisen benötigt die Kita keine gesonderte Erlaubnis.
- Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von mindestens 65 Grad Celsius aufweisen und nach maximal 3 Stunden verbraucht werden. Portionierte Mahlzeiten, die zur Ausgab verpackt wurden, sollten mit dem Hinweis „zum alsbaldigen Verzehr“ gekennzeichnet werden.
- Bei der Ausgabe des Mittagessens ist darauf zu achten, dass es zu keiner Ansammlung vor der Kita kommt und die aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen eingehalten werden.
- Die Übergabe des Essens sollte möglichst kontaktlos und vor dem Kita-Gebäude erfolgen. Die Ausgabekräfte und die Abholenden sollten eine Mund-Nasen Bedeckung tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Geschirr und Behältnisse, die von außen mitgebracht werden, müssen hygienisch einwandfrei sein.
- Alternativ kann das Essen ausgeliefert werden.

In der Regel verfügen die Caterer über entsprechendes Fachwissen zum Umgang mit und der Ausgabe von verarbeiteten Lebensmitteln. Es ist zu empfehlen dieses entsprechend gemeinsam zu beraten. Bei weiteren Fragen zur Essensausgabe geben die bezirklich zuständigen Fachämter Auskunft.

### Kontaktdaten der bezirklichen Fachämter

#### Altona

Lebensmittelueberwachung@altona.hamburg.de  
T 040 428 11 - 6065/ -6087

#### Bergedorf

Lebensmittelueberwachung@bergedorf.hamburg.de  
T 040 428 91 - 4202/ -4204

#### Eimsbüttel

Veterinaerundlebensmittel@eimsbuettel.hamburg.de  
T 040 428 01 - 2493/ -3354

#### Harburg

Verbraucherschutz@harburg.hamburg.de  
T 040 428 71 - 3378

#### Hamburg Mitte

Lebensmittelueberwachung@hamburg-mitte.hamburg.de  
T 040 428 54 - 4555

#### Hamburg Nord

Lebensmittelueberwachung@hamburg-nord.hamburg.de  
T 040 428 04 - 6306

#### Wandsbek

Lebensmittelueberwachung@wandsbek.hamburg.de  
T 040 428 81 - 2058/ -2003

### Was ist zu tun, wenn erforderliches Schutzmaterial aufgebraucht ist?

Grundsätzlich empfiehlt es sich regelhaft ausreichend Material zum Infektionsschutz vorrätig zu haben, um kurzfristigen Engpässen vorzubeugen. Dieses ist regelmäßig zu überprüfen. Sollte es dennoch zu kurzfristigen Lieferengpässen kommen, können Sie sich zunächst mit weiteren Trägern und Einrichtungen kurzschließen: evtl. können einzelne etwas entbehren. Melden Sie sich ansonsten auch im Diakonischen Werk Hamburg, so dass sich ggfs. Sammelbestellungen o.ä. organisieren lassen. Im Verlauf der Corona-Pandemie haben sich zu Beginn Lieferengpässe für erforderliche Schutzmaterialien gezeigt, die im weiteren Verlauf der Pandemie aber gelöst wurden.

### Wie können Tests für die Mitarbeitenden umgesetzt werden?

Die Ermöglichung von kurzfristigen Testmöglichkeiten für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Symptome stellt eine wichtige flankierende Maßnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Kindertageseinrichtungen im Verlauf einer Pandemie dar. Es ist darauf zu achten, dass sich die Wege einer Testung für Beschäftigte mit oder ohne Symptome unterscheiden können. Bei Beschäftigten in Kitas ohne Symptome ist zu prüfen, ob die Anmeldung ggfls. durch den Träger erfolgen muss und zentral an die Sozialbehörde zu stellen ist. Die Kostenübernahme ist ebenfalls zu prüfen.

### Meinem Personal gehören Risikogruppen an, wie gehe ich damit um?

Arbeitgeber\*innen sind verpflichtet, die Arbeit der Beschäftigten so zu gestalten, dass eine gesundheitliche Gefährdung möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird. Sicherheit und Gesundheitsschutz muss in einem Gleichklang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen in einer Pandemie erfolgen, um möglichst eine Dynamik von Öffnungs- und Schließungsprozessen zu vermeiden. Bestehende Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der\*die Betriebsarzt\*in sollten mit eingebunden werden. Der Prozess sollte möglichst beteiligungsorientiert unter Einbeziehung von Beschäftigten erfolgen. Es ist hierbei auch zu prüfen, ob und inwieweit für besonders schutzbedürftige Beschäftigte, zusätzlich zu kollektiven Maßnahmen, individuelle Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung zu treffen sind.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bietet Unterseiten von Arbeitsschutzausschüssen an, die hilfreiche Informationen zu Arbeitsschutzregelungen während einer Pandemie geben.

### Gibt es eine Vorlage für eine Notbetreuungskonzeption?

Im Zuge der Corona Pandemie wurde von der Sozialbehörde die Vorlage eines Notbetreuungskonzeptes jeder Kita gefordert. Hier finden Sie einen Vorschlag für eine Gliederungsstruktur zur Beschreibung der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung während der Notbetreuung in einer Pandemie.

#### Gliederung

##### 1. Deckblatt

- Informationen zur Kita (Name, Adresse, Träger)

##### 2. Organisation der Notbetreuung

- Kommunikationswege mit Eltern zur Notbetreuung
- Öffnungszeiten
- Organisation der Hol- und Bring-Situation
- Gruppenzusammensetzungen
- Raumaufteilungen und Nutzung, inkl. Außengelände
- Personalausstattung, -einsatz und -planung (Beachtung von sog. Risikopersonen, der über 60jährigen und einschlägige Vorerkrankungen)

##### 3. Pädagogik

- Gestaltung von pädagogischen Angeboten zur Vermittlung von Hygienemaßnahmen
- Organisation von Spaziergängen/Aktivitäten im Freien (wichtig für Kitas ohne Außengelände)
- Organisation von Neu- und Wiedereingewöhnungen

##### 4. Organisation der pädagogischen Arbeit mit Familien, deren Kinder nicht in der Notbetreuung sind

- Kommunikationswege/Gewährleistung des Kontaktes zu Eltern
- Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder
- Umsetzung des präventiven Kinderschutzes

##### 5. Organisation des Mittagessens für Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen

- Kommunikations- und Bestellwege mit den Eltern
- Zubereitungsform (Eigenproduktion/Catering)
- Beschreibung der Ausgabeform (gekochtes Essen/Lebensmittel o.a.) und Erläuterung der Bereitstellung (Abholung/Lieferung o.a.)

##### 6. Weiteres

- Ergänzende Ausführung/standortspezifische Besonderheiten

Quelle: Gliederung Corona Kita Notbetreuungskonzeption BASFI vom 05.05.2020

## Schlussbemerkung

Die Evangelischen Kindertageseinrichtungen und ihre Träger sind im Umgang mit der Corona Pandemie vor pädagogische, organisatorische und personelle Herausforderungen in der Arbeit mit den Kindern und ihren Familien gestellt, wie es diese noch nie gegeben hat.

Es braucht eine Offenheit, um immer wieder neu zu organisieren und kreative Lösungen für neue Herausforderungen zu finden. Eine längerfristige Planungssicherheit gibt es in einer Pandemie für alle Beteiligten nicht. Erforderliche Entscheidungen sollten zeitlich befristet getroffen werden, um diese wieder neu bewerten und ggfls. verändern zu können. Unsicherheiten

bleiben über den gesamten Verlauf einer Pandemie bestehen und müssen ausgehalten werden. Das Infektionsgeschehen ist täglich neu und aufmerksam in den Blick zu nehmen. Dabei sind auch andere Themen neben der Pandemie nicht aus dem Blick zu verlieren, dürfen und müssen sich aber in ihrer Bedeutung und Dringlichkeit verändern.

Für alle Arbeitszusammenhänge ist es zentral wichtig, in einer Pandemie weiterhin die Kommunikation, Abstimmungs- und Handlungsfähigkeit miteinander zu gewährleisten und Verantwortung zu teilen.

### **Besinnen Sie sich auf Ihre Stärken!**

In der Sozialen Arbeit handeln Sie situativ und flexibel, sind kreativ und lösungsorientiert, kommunikativ und emphatisch – alles dieses wird in einer Pandemie umso mehr gebraucht.

Diakonisches Werk Hamburg  
Königstraße 54  
22767 Hamburg  
[info@diakonie-hamburg.de](mailto:info@diakonie-hamburg.de)  
[www.diakonie-hamburg.de](http://www.diakonie-hamburg.de)



Stand: November 2020